36. Jahrgang | Bochum, den 30. August 1924 | Nummer 35

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto: Hannover 576 13
Scheck-Konto: Essen . . 241 71

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die siebengespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 100 Goldpfennig

Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: F. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38 42

Telephon-Nummern: 88, 89, 98
Telegramm: Altverband Bochum

Annehmen!

Die Bergarbeiter und der Kampf um den Londoner Vertrag.

Ueber Deutschlands politischer Bühne schäumen wieder einmal die Wogen leidenschaftlicher Auseinandersetzungen. Um das Zeitmaß weniger Tage und Wochen ballen sich gewaltige Kräfte politischer Energien. Entscheidungen von übertagender Bedeutung müssen in kürzester Frist vom deutschen Reichstag gefällt werden. Ehern und unverrückbar steht vor dem Reichstag des 4. Mai 1924 die zu treffende Entscheidung über das Ergebnis der Verhandlungen von London.

„Annehmen oder ablehnen!" Das ist die entscheidende Frage, an der es kein Deuteln, kein Drehen und Wenden mehr gibt. Aufgepeitscht sind die Wogen politischer Leidenschaft. Mit fiebernder Ungeduld harren Hunderttausende der Entscheidung, die zu einer Schicksalsfrage für unser Volk, für unsere Wirtschaft, für unsere ganze Nation geworden ist.

Auf die Faschingstimmung des 4. Mai folgt der Aschermittwoch. Dem radikalistischen Rausch politischer Unzulänglichkeit folgt das nüchterne Erwachen. Der Reichstag des 4. Mai soll positive Arbeit leisten. Drohend steigen die Folgen der politischen Naivität eines großen Teiles des deutschen Volkes vor uns auf. Der Wahltag des 4. Mai lastet mit seinem Schatten politischer Unmündigkeit über dem innen- und außenpolitischen Himmel Deutschlands. Unter dem Druck der Londoner Entscheidung droht der Reichstag zu zerbrechen. Das deutsche Volk muß wachsam sein. Es muß damit rechnen, daß es in den kommenden Tagen selbst in die Arena zur Entscheidung treten und dort sein Schicksal unmittelbar bestimmen muß.

Die entscheidende Frage ist: Stimmt der deutsche Reichstag dem Dawesgutachten und den in London zwischen den Vertretern aller beteiligten Staaten in freier Verhandlung zustandegekommenen Vereinbarungen zu? Findet sich im Reichstag die notwendige Zweidrittelmehrheit zur Sanktionierung des auf den Vorschlägen des Dawesgutachtens beruhenden Eisenbahngesetzes?

Die Entscheidung muß bis zum 30. August gefallen sein. Fällt sie nicht, so ist damit zu rechnen, daß das Bemühen der Friedenspolitiker, eine vernünftige, den wirtschaftlichen Interessen aller Länder dienende Regelung auf Grund freier Uebereinkunft an Stelle bisherigen Diktats zu schaffen, als vorläufig gescheitert betrachtet werden muß.

Die Bergarbeiter, die zu einem sehr großen Teil im besetzten Gebiet wohnen und deren Dasein unter der jetzt hoffentlich überwundenen Herrschaft der Besatzungs- und Sanktionspolitik zu einem Leidensweg von unerhörtem Ausmaß wurde, sind an dem Verlauf der gegenwärtigen innenpolitischen Auseinandersetzungen auf das lebhafteste interessiert. Die Ruhrbergarbeiter haben ganz besonders hart die würgende Faust wirtschaftlicher Diktate und Sanktionen zu fühlen bekommen. Noch bis in die letzte Zeit hinein zuckten die Wetterfahnen der sozialpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern. Monatelange Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verdüstern noch heute dem Ruhrproletariat das Dasein. Niedere Löhne und allgemeiner Wirtschaftsdruck haben in den Bergarbeitern die Erkenntnis aufdämmern lassen, daß der Weg aus dem Chaos nicht mit der Eisenbahnkur weiterer Wirtschaftsbeunruhigung, sondern nur mit dem Mittel ehrlicher Verständigung zwischen den Völkern gefunden werden kann.

Im Reiche, wohlgeborgen und materiell gesichert durch gut fundierte Pfründe, sitzen die Hasardeure des Spieles mit dem Volkswohl. Völkische und Deutschnationale in trautester Sinnesgemeinschaft, Kommunisten als girn- und gewissenlose Agenten sowjetistischer Welteroberungspläne spielen mit dem Feuer eines gefährlichen Brandes. Die Ruhrbergarbeiterschaft und mit ihr die Hunderttausende Bergarbeiter in Mitteldeutschland, Sachsen, Schlesien, Hannover und Bayern, die infolge der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit Not und Elend leiden, fordern von dem deutschen Reichstag, die Londoner Ergebnisse zu sanktionieren; an Stelle drückenden Diktats militaristischer Generale die freie Vereinbarung zwischen wirtschaftlich gleichberechtigten Völkern treten zu lassen. Kommen die Londoner Gesetze nicht zur Annahme, so wird verhindert: die sofortige Befreiung von 900 000 Deutschen von dem Drucke fremder Besatzung, die Aufhebung der Binnenzollinie, das Verschwinden der Eisenbahnregie, die Rückgabe aller jetzt in Regie betriebenen Bergwerke, Kokereien, industriellen, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und Schiffahrtsunternehmungen, die Aufhebung der Einreiseerschwernisse, die Amnestie der Gefangenen, die Rückkehr von 60 000 Ausgewiesenen, die Wiederherstellung der politischen Freiheiten, wie wir sie wenigstens unter der Geltung des Rheinlandabkommens gehabt haben, die Beseitigung aller Beschränkungen des Personen-, Güter- und Wagenverkehrs, die allmähliche Verringerung der gesamten Besatzung, die endgültige Erledigung des Separatismus, die Wiederherstellung der deutschen Verwaltungs- und Justizhoheit im Rahmen des Rheinlandabkommens, die Ueberwindung der allgemeinen Wirtschaftskrisis und damit die Beschäftigung von Millionen Menschen, die jetzt infolge von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nicht nur hungern, sondern verkommen und verhungern.

In der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 21. August äußerte sich der Reichsaußenminister Dr. Stresemann über die katastrophalen Auswirkungen einer Ablehnung durch Deutschland wie folgt:

„Die Rechte des Reichstags würden nicht berührt, auch wenn wir sofort unterzeichneten. Weitere Verhandlungen sind nicht möglich, wenn dieser Reichstag ablehnt und noch kein anderer Reichstag da ist, der zustimmt. Zum mindesten um diese Zeit laufen die Lasten der Ruhrbesetzung weiter fort. Es gibt keine Räumung usw. Wenn wir dann den neuen Reichstag haben, können wir wieder an die anderen herantreten, die aber dann völlig frei sind. Werden wir dann günstigere Verhandlungsmöglichkeiten finden? Uebersehen Sie nicht, daß in England eine von Lloyd George unterstützte Bewegung der Industriellen im Gange ist, die sich gegen die englische Hilfeleistung für die deutsche Industrie und die Wiederherstellung ihrer Exportfähigkeit entschieden wendet. Der früheste Termin, zu dem man an die Wiederaufnahme der Verhandlungen denken könnte, wenn die Vorlagen jetzt im Reichstage scheiterten, wäre etwa der 15. Oktober. Ob dann England seine Stellung nicht geändert haben würde, ob Herriot dann noch Ministerpräsident sei, könne man nicht wissen. Man dürfe auch nicht die Opposition in Frankreich gegen die Räumung übersehen. Am 15. Oktober könne also die Sache ungünstiger liegen und dann seien viel schwerere Bedingungen für Deutschland zu befürchten, als sie jetzt in London ausgemacht worden seien."

Die Bergarbeiter sind sich der Schwere der im Dawesgutachten festgelegten Bedingungen bewußt. Doch zeigt es sich, daß diese Bedingungen noch bis zur Unerträglichkeit gesteigert werden unter dem System der gewaltsamen Auspressung unseres Wirtschaftsmechanismus. In den Nummern 30 und 31 der „Bergarb.-Ztg." haben wir bereits zu diesen Fragen Stellung genommen und in der Form nüchterner Betrachtung auf den Weg hingewiesen, den die Bergarbeiterschaft und das ganze deutsche Volk gehen müssen.

Die Bezirksleitung des ADGB. für Rheinland und Westfalen greift in die sich immer mehr zuspitzenden Auseinandersetzungen der Parteien mit folgendem Aufruf mahnend ein:

„Die dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften im besetzten rheinisch-westfälischen Gebiet betrachten das Ergebnis der Londoner Konferenz als das erste Zeichen vernunftgemäßer Behandlung des Reparationsproblems. An Stelle früherer Diktate trat das System freundschaftlicher Verhandlungen, an Stelle des Zwanges durch bewaffnetes Militär sollten in Zukunft etwa entstehende Streitpunkte durch Schiedsgerichtsverfahren erledigt werden. Das bedeutet die Möglichkeit zu ruhiger wirtschaftlicher Entwicklung und die Abwendung der Gefahr des völligen Zusammenbruches der rheinisch-westfälischen Wirtschaft. Es schafft eine Erleichterung vom schweren unerträglichen Druck, wenn auch nicht alle berechtigten Wünsche und Forderungen des besetzten Gebietes erfüllt wurden.

Die in den freien Gewerkschaften vertretenen Volkskreise des besetzten Gebiets erinnern an das Versprechen, die Besetzung keinen einzigen Tag länger dauern zu lassen als notwendig ist. Ein Scheitern der Londoner Verhandlungen hätte sicher über das vor uns liegende Jahr hinaus die militärische Besetzung im Ruhrgebiet gesehen. In zahlreichen Städten werden durch die alsbaldige militärische Räumung vieler Wohnungen für die Bevölkerung frei. Das besetzte Gebiet hat ungeheuer gestiegene Erwerbslosigkeit, Teuerung, Separatismus mit Todesopfern und vieles andere bezeichnen den Leidensweg. Alles dieses konnte nur ertragen werden in der Hoffnung auf Befreiung, die nunmehr in greifbare Nähe gerückt ist.

Das gesamte deutsche Volk hat mehr wie einmal den Erklärungen aus berufenem Munde zugestimmt, daß für die Befreiung des besetzten Gebietes kein Opfer zu groß sei. Die Zeit der Erfüllung dieses Wortes ist nun gekommen. Die Bewohner des besetzten Gebietes müssen vom gesamten deutschen Volke die Ausführung der Londoner Vereinbarungen trotz aller Bedenken verlangen, sie müssen schärfsten Einspruch erheben, daß ihre Interessen zu parteipolitischen Treibereien benutzt werden; sie erwarten vom Reichstag Annahme der notwendigen Gesetze ohne Zeitverlust.

Die Verteilung der Lasten aus der Durchführung der Gesetze erfolgen nach der Leistungsfähigkeit der Volkskreise. Mehr wie einmal haben kapitalkräftige Leute aus der Not des Volkes ein Geschäft gemacht. Das besetzte Gebiet würde es nicht verstehen, wenn keine Sicherungen geschaffen würden gegen die Wiederkehr solcher Zustände. Die breiten Massen des Volkes haben unter dem Krieg und den Kriegswirkungen genug gelitten, jetzt muß der Besitz kräftig herangezogen werden."

Dieser Aufruf läßt bereits erkennen, daß den freigewerkschaftlichen Kreisen der Ernst der Lage, besonders in Anbetracht der Lastenverteilung, voll bewußt ist. Die besitzende Klasse wird ihre ganze Macht in die Wagschale werfen, um die Lasten des Dawesgutachtens, also die Last unserer Reparationsverpflichtungen, restlos auf die Schultern der arbeitenden Schichten unseres Volkes abzuwälzen. Verlängerung der Arbeitszeit, niedrigere Löhne, Ausraubung der Verbraucher durch Zollwucher sollen die Etappen bilden, die zu diesem Ziele führen.

Aus Schacht und Hütte muß deshalb der Wille der Bergarbeiter sich zu der Erkenntnis formen, daß in den kommenden Auseinandersetzungen eine starke, festgefügte Organisation dem vielgestaltigen Feind der Arbeiterklasse entgegengesetzt werden muß. Im Parlament toben die ersten Stürme. Weitere Konflikte werden folgen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet. Dabei wird es sich zeigen, daß nur gut durchorganisierte Gewerkschaften in der Lage sein werden, die bedrohten Interessen der Arbeiterschaft zu schützen. Die Kraft der Gewerkschaften wird aber abhängig sein von der Energie, dem Mut und der Leidenschaft der Arbeitermassen, die in ihnen restlos organisiert sein müssen.

Mit gespanntem Interesse verfolgen die Bergarbeiter den Gang der Dinge in Berlin. Am 30. August soll die Entscheidung fallen. Noch liegt es in der Hand politischer Troubadoure, über das Schicksal der deutschen Arbeiter, des deutschen Volkes zu bestimmen. Doch schon wächst die Erkenntnis in Millionen Hirnen, daß dieser Reichstag nicht mehr den Willen des gesamten deutschen Volkes vertritt. Noch ein Gewitterschlag, und das erwachte Volk wird aus Bergwerk und Hütten, aus Walzwerk und Fabriken, aus Bureauräumen und Landbezirken seine starken Arme erheben und die phantastisch aufgeputzte Harlekinade „nationaler und bolschewistischer Heilsbringer von der Bildfläche wischen.

Unerbittlich, allen bunten Phrasen zum Trotz, steht vor uns das eherne Muß zwingender Entscheidung. Hic Rhodus, hic salta!

Die Bergarbeiter fordern mutvolles Bekenntnis und realpolitische Einsicht; sie fordern Befreiung von der Politik des Diktats und der Sanktionen; sie fordern endliche Befriedigung der Wirtschaft; sie haben bisher genug gelitten und gedarbt. Die Bergarbeiter haben ein Recht zu rufen:

Annehmen!

Bergarbeiter, vor die Front!

Internationale Kundgebung gegen den Krieg am 21. September 1924.

Nachdem die deutschen Arbeiter während der vergangenen Wochen in kraftvollen Kundgebungen leidenschaftlich demonstrierten gegen Krieg und Volksverelendung, soll jetzt der Gedanke Wirklichkeit finden, in allen Ländern die werktätig Schaffenden an einem Tage zu großen, gewaltigen Kundgebungen gegen den Krieg und die Völkerverelendung aufzurufen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam, der rund 20 Millionen freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter in allen Kulturländern zu einem mächtigen Kampfblock vereinigt, hat die Aufgabe übernommen, eine derartige Kundgebung durchzuführen.

Am Sonntag, den 21. September, sollen in allen Ländern die Bataillone der Arbeiter, Angestellten und Beamten aufmarschieren gegen den auch heute noch über der Welt lastenden und die Kulturentwicklung hemmenden Geist des Krieges und der Völkerverhetzung.

Die Bergarbeiter werden den Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes nicht ungehört verhallen lassen.

Tief im Schoß der Erde schaffen jahraus, jahrein rastlos Millionen fleißiger Bergarbeiter. In allen Ländern fördern sie die schwarzen Schätze an das Licht des Tages. Kraft und Wärme, Licht und Energie, Freude und Wohlleben spenden die schwarzen Diamanten den Menschen. Unermeßliche Werte strömen der Kultur und der Zivilisation aus der Arbeit der Bergknappen zu. Der Fortschritt der Menschheit ruht zu einem wesentlichen Teil auf dieser von den Bergarbeitern geleisteten Arbeit. Die Kohlengräber bilden eines der wichtigsten Glieder der menschlichen Gesellschaft. Unter tausend Gefahren im Banne oft grausigen Erlebens erfüllen die Bergarbeiter der Welt Tag für Tag in vielen Millionen Stunden unter der Erde eine der erhabensten solidarischen Pflichten des Einzelnen gegenüber der ganzen Menschheit.

Millionenfach muß der Ruf der Bergleute erschallen, millionenfach muß er Widerhall finden in den Köpfen aller Menschen:

Macht die Arbeit frei!

Lasset die Bergarbeiter nicht als Arbeitstiere, als Fronsklaven entehrten Dienstes in den Nächten der Schächte ein dunkles Dasein führen. Hört ihre Stimme, wenn sie fordern, die Arbeit und den Menschen selbst zu heiligen!

Ueber die Grenzen der Länder hinweg schaffen die Bergarbeiter überall am gleichen Werke. Die kostbare Frucht ihrer Arbeit wirkt überall im gleichen Sinne. Fortschritt und Kulturstreben der Menschheit stützt sich überall in gleicher Weise auf die saure, entbehrungsreiche Arbeit der Kohlengräber in den Schächten!

Deshalb soll gleichzeitig, von einem Geist getragen, der Ruf der Bergarbeiter aller Länder erschallen:

„Nie wieder Krieg!"

Nie mehr sinnlose Vernichtung all der Werte, die wir, allen Gefahren zum Trotz, an das Licht des Tages brachten!

Unerträglich fast ist die Last, die heute auf den Bergarbeitern ruht. Ueberall verschlechtern sich die Lebensbedingungen der Bergarbeiterfamilien. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, niedere Löhne, längere Arbeitszeit bilden die Merkmale der Zeit. Von einem Land zum andern pendeln die Verelendungserscheinungen unter den Bergarbeitern.

Furchtbar wüten die Folgen des hinter uns liegenden, imperialistischen Krieges unter den Bergarbeitermassen und deren Familien in allen Ländern, gleichviel, ob sie zu den „Sieger"- oder „Besiegten"-Staaten gehören.

Aus Not und Elend, aus harter Arbeitsfron, aus Schächten und Hütten muß sich deshalb ein einziger Wille erheben:

„Kampf gegen den Krieg!"

Laßt am 21. September diesen Willen zum Ausdruck kommen! Bereitet in allen Orten große Kundgebungen vor!

Gewerkschafter, marschiert auf gegen Wahnwitz und Kulturtod!

Bergarbeiter, vor die Front!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Vertagte Lohnverhandlungen im Ruhrbergbau.

Schwebende Entscheidung.

Am Donnerstag, den 21. April, fanden in Essen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Ruhrbergbaues statt, in denen zu der Kündigung der Lohnordnung durch die Bergbauunternehmer Stellung genommen wurde. Bekanntlich machten die Unternehmer schon während der vergangenen Monate den Versuch, die geltende Lohnordnung abzuändern und die Zahl der südlichen Randzechen des Ruhrgebiets, die einen niedrigeren Lohnsatz als im Hauptrevier an die Belegschaftsmitglieder zahlten, zu erhöhen. Nach der jetzt geltenden Lohnordnung wurden auf insgesamt 13 Zechen 3 Prozent weniger Lohn gezahlt, als auf den übrigen Zechen des rheinisch-westfälischen Steinkohlenreviers. Die Unternehmer beantragten in einer schriftlichen Eingabe, die Zahl der unter die Abzugsklausel fallenden Zechen von 13 auf 40 zu erhöhen. Auf 14 Zechen sollten 10 Prozent, auf 26 Zechen 7½ Prozent weniger gezahlt werden. Am 25. Juni fanden dann Verhandlungen statt, wobei die Unternehmer den Prozentsatz des Abzuges nochmals erhöhen wollten, und zwar auf 15 bezw. 10 Prozent. Die Arbeitnehmervertreter wendeten sich selbstverständlich ganz entschieden gegen eine derartige Lohnreduzierung für Tausende von Bergleuten und wiesen in einer Sitzung am 28. Juli darauf hin, daß eine Lohnkürzung nicht möglich sei, solange der Lohntarif rechtliche Geltung habe.

Die Unternehmer schritten nun zur Kündigung der gesamten Lohnordnung für den Ruhrbergbau und übten einen starken Druck auf die Belegschaften der südlichen Randzechen aus, die zu einem erheblichen Teil entlassen wurden.

Für die am Donnerstag, den 21. August, stattgefundenen Verhandlungen hatten sich die Arbeitgeber einen neuen Wunschzettel ausgearbeitet. Sie beantragten jetzt, die Zahl der unter die Abzugsklausel fallenden Zechen auf 50 zu erhöhen. Außerdem sollte auch noch der Prozentsatz des Abzuges von 10 auf 12½ Prozent gesteigert werden. Danach sollten die Belegschaften von Admiral, Alte Haase, Aplerbeck, Barmen, Blankenburg, Caroline-Holzwickede, Deutschland, Gottessegen, Hammerthal, Johannessegen, Schürbank und Charlottenburg, Trappe, Victoria-Kupferdreh, Gibraltar-Erbstollen, Wittener Bergbau (Tannenberg), Herbeder Steinkohlen, Olga, Verlorener Sohn, Vincenz und Kleine Windmühle 15 Prozent weniger erhalten als die Bergleute in den übrigen Zechen des rheinisch-westfälischen Steinkohlenreviers; während 12½ Prozent weniger erhalten sollten die Belegschaftsmitglieder der Zechen: Adler einschließlich Prinz Wilhelm, Carl Friedrich Erbstollen, Dahlhauser Tiefbau, Freie Vogel und Unterhofstt, Friedlicher Nachbar, General, Glückaufsegen, Hamburg und Franziska, Hasenwinkel, Heinrich-Ueberruhr, Pöttingsiepen, Prinz Friedrich, Prinz-Regent, Rheinische Anthrazitkohlenwerke, Schleswig-Holstein, Tannenbaum, Wiendahlsbank, Kaiser Friedrich, Glückauf Tiefbau, Humboldt, Wiesche, Rosenblumendelle, Vollmond, Alter Hellweg, Siebenplaneten, Mansfeld V, Unna, Massen, Konstanze und Klosterbusch.

Es war vorauszusehen, daß auf dieser Basis zwischen den Parteien keine Einigung erzielt werden konnte.

Unter Vorsitz des Schlichters für Rheinland und Westfalen, des Reichs- und Staatskommissars Mehlich, wurde dann ein Schlichtungsausschuß gebildet, der gleichfalls zu keinem positiven Ergebnis kommen konnte.

Die Arbeitervertreter beantragten infolgedessen die Vertagung dieser Verhandlungen. Es macht sich nunmehr notwendig, daß die Organisationsleitungen sich auf dem schnellsten Wege mit den in Frage kommenden Funktionären verständigen und darüber beraten, welches Angebot seitens der Arbeiterorganisationen in dieser Frage gemacht werden kann.

Die neuen Verhandlungen sollen am 2. September stattfinden. Jedoch würde ein später erreichtes Ergebnis rückwirkend ab 1. September in Kraft treten.

Betreffs der Lohnregelungen im übrigen Teil des in Frage kommenden Lohn- und Tarifbezirks lagen keinerlei Abänderungsanträge vor.

Aus der Kaliindustrie.

Deutsch-amerikanisches Kreditabkommen. — Deutsch-französischer Lieferungsvertrag in der Kaliindustrie.

Am Kaliaktienmarkt ist plötzlich eine sprunghafte Aufwärtsbewegung fast sämtlicher Kaliwertpapiere zu verzeichnen. Ob zu einer Kalihausse Veranlassung vorliegt, muß mindestens erst die Zukunft beweisen. Daß die Börse die Dinge mit anderen Augen betrachtet als wir, nimmt nach den letzten Vorgängen in der Kaliindustrie weiter nicht wunder. Zwei in den letzten Tagen erfolgte Abschlüsse geben anscheinend den Grund für die Kalihausse an der Börse; erstens das deutsch-amerikanische Kreditabkommen und zweitens der deutsch-französische Lieferungsvertrag. Nach dem ersteren werden der deutschen Kaliindustrie von einer amerikanischen Agrarbank 6 Millionen Dollar Kredite gewährt. Fast zeitlich zusammen mit diesem Kreditabkommen fällt der Abschluß des deutsch-französischen Lieferungsvertrages, welcher gleichzeitig eine Regulierung der Auslandspreise mit vorsieht. Daß diese zwei internationalen Verträge von deutschnationalen und deutschvölkischen Arbeitgebervertretern mit abgeschlossen sind, sei nur zur Beleuchtung des Kapitels „Theorie und Praxis" erwähnt.

Es ist zu erwarten, daß besonders durch den Lieferungsvertrag eine Stabilität und eine allmähliche Aufwärtsbewegung des Kaliabsatzes auf dem Kalimarkt eintritt. In unserem Jahrbuch 1921 ist über diesen Gegenstand bereits folgendes gesagt:

„Es liegt durchaus im Interesse der deutschen sowie auch der elsässischen Kaliarbeiter, wenn zwischen den zwei jetzt scharf konkurrierenden Ländern so schnell wie möglich eine Einigung erzielt wird."

Leider ist diesen Gedankengängen nicht genügend Rechnung getragen. Wir mahnten deshalb 1922 nochmals:

„Wir wissen aus der Vergangenheit, daß die Konkurrenzkämpfe innerhalb der deutschen Kaliindustrie der Wirtschaft nicht nur nichts genützt, sondern außerordentlich geschadet haben. Deshalb wäre es auch vom Arbeiterstandpunkt nur zu begrüßen, wenn über die Verteilung des Absatzes zwischen der deutschen und der elsässischen Kaliindustrie eine beiden Ländern gerecht werdende Verständigung herbeigeführt werden könnte. Der deutschen wie der elsässischen Kaliindustrie wäre es bei intensiver Propaganda möglich, Absatzneuland zu gewinnen. Von einem Abjagen der bereits gewonnenen Absatzgebiete dürfte weder der eine noch der andere Teil, noch viel weniger die Arbeiterschaft des einen oder anderen Landes gewinnen."

Wäre die Verständigung schneller erfolgt, dann wären der Kaliindustrie und der Kaliarbeiterschaft zweifellos große Schwierigkeiten erspart geblieben. Auch das Verhandlungsergebnis wäre für die deutsche Kaliindustrie bei rechtzeitiger Beachtung unserer Vorschläge zweifellos ein günstigeres gewesen. Das gibt selbst die „Deutsche Bergw.-Zeitung" in Nr. 196 mit folgenden Worten zu:

„In französischen Zeitungen wird das deutsch-französische Kalikonkordat als ein großer Sieg des Generaldirektors Le Cornec gefeiert und wenn man betrachtet, was die Franzosen jetzt erreicht haben im Vergleich zu dem, was ihnen 1922 in Basel seitens der deutschen Unterhändler des Kalisyndikats und der Werke geboten worden ist, so ist dies in der Tat verständlich."

Damit wird zunächst bestätigt, daß die deutschen Unterhändler im Jahre 1922 ein besseres Verhandlungsergebnis hätten erzielen können. Die Verzögerung eines rechtzeitigen Abschlusses hat sich also an der Industrie und in besonders hartem Maße an der deutschen Kaliarbeiterschaft gerächt. Obwohl uns bis in die jüngste Vergangenheit hinein Verständigung wollte, und die sogenannte Niederkonkurrierungsgruppe. Auf französischer Seite wurde den Verständigungsgegnern der Rücken durch die französische Regierung gestärkt.

Die Auswirkungen des Lieferungsvertrages schätzt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" so ein:

„Im Jahre 1923 betrug die effektive Leistung an die Vereinigten Staaten 2 095 815 Dz. K_2O... Man rechnet jedoch damit, daß schon im nächsten Jahre, also 1925, die in Nordamerika benötigte Menge 3 Millionen Dz. K_2O sein wird."

Damit bestätigt das schwerindustrielle Blatt unsere Auffassung, nach welcher die Beseitigung des Konkurrenzkampfes den Absatzmarkt vergrößert.

Eine Gesundung der deutschen Kaliindustrie — das muß offen ausgesprochen werden — können jedoch auch diese beiden Verträge nicht herbeiführen. Dies hängt lediglich von der Reorganisation der Kaliindustrie und der Preisgabe eines vollständig verfehlten Wirtschaftssystems ab.

✿

Die Kapitulation des Reichslandbundes vor der Kaliindustrie.

Im Jahre 1908 erwarb der Bund der Landwirte eine Anzahl Kalifelder vom Burbachkonzern. Es war öffentliches Geheimnis, daß der damalige Bund der Landwirte mit den Kalifeldern angeschmiert war. Nichtsdestoweniger brachten die Landbundgrößen trotz des bereits damals vorhandenen Ueberflusses an Kaliproduktionsstätten eine Anzahl Kalischächte nieder. Besonders Alleringersleben hat ungeheure Summen verschlungen. Der Bund der Landwirte hatte sich jedoch durchaus in den Kopf gesetzt, bei der Kalipreisfestsetzung durch Selbstbeteiligung an der Industrie entscheidend mitzubestimmen. Die minderwertigen Kalilager, die außerordentlich hohen Anlagekosten und die geringe Ausnützungsmöglichkeit machten den Zweck des Unternehmens, einen Preisdruck auf das Syndikat auszuüben, von vornherein illusorisch. Vielmehr dürften die Werke des Bundes der Landwirte mit zu denen gehören, welche am teuersten produzieren. Man hat deshalb auch niemals etwas davon gehört, daß die Vertreter des Bundes der Landwirte, soweit sie gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der Kaliwerke Ummendorf-Eilsleben waren, sich für die Herabsetzung der Kalipreise eingesetzt hätten. Sie hatten, und zwar nicht zum Vorteil der im Bund der Landwirte nicht organisierten kleineren Landwirte, längst ihren Frieden mit der Preispolitik des Syndikats gemacht. Jetzt geht die Meldung durch die Presse, daß Ummendorf seine Beteiligungsziffer gemäß § 83c der Durchführungsbestimmungen des Kaliwirtschaftsgesetzes auf Wintershall übertragen hat. Damit ist der schöne Traum des Reichslandbundes, auf diese Art Einfluß auf die Kalipreisgestaltung zu gewinnen, endgültig ausgeträumt.

Mit der Uebertragung der Beteiligungsziffer und der endgültigen Stillegung des Werkes bis zum Jahre 1953 scheint auch gleichzeitig eine Veräußerung der Kuxen der Gewerkschaft Ummendorf in Verbindung zu stehen. An der Börse werden plötzlich die Ummendorfkuxe lebhaft gehandelt und höher bewertet als vordem. Vielleicht können wir schon in den nächsten Tagen feststellen, daß Wintershall außer der Beteiligungsziffer nunmehr auch die Kuxenmehrheit von Ummendorf an sich gerissen hat. Ummendorf befindet sich in Interessengemeinschaft mit den Gewerkschaften Alleringersleben, Belsdorf, Eilsleben, Siegersleben, Wefensleben und Niedernhall. Der Einfluß Winterhalls in der Gewerkschaft Ummendorf würde gleichzeitig seinen Einfluß in den genannten Gewerkschaften stärken. Gelingt es ihm, die Mehrheit der Kuxen des gesamten Landkalikonzerns in seinen Besitz zu bringen, dann dürfte der Wintershallkonzern nahezu 50 Prozent der Gesamtbeteiligungsziffer des Kalisyndikats besitzen.

Aenderungen der Reichsversicherungsordnung.

Die Aenderungen einzelner Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und anderer Verordnungen, welche die Sozialversicherung betreffen, sind nicht mehr so häufig wie in der Inflationszeit. Immerhin sind aber auch in der letzten Zeit einige Aenderungen vorgenommen worden, um die Sozialversicherung auf Goldwährung umzustellen. Da einige der Aenderungen für die Versicherten von nicht unerheblicher Bedeutung sind, lassen wir hier eine Besprechung von ihnen folgen.

Die Unfallversicherung.

Bereits in Nr. 24 unserer Zeitung von diesem Jahre berichteten wir, daß der Jahresarbeitsverdienst, der zur Berechnung der Leistungen aus der Unfallversicherung ermittelt wird, bis zu 1800 Goldmark voll gerechnet werden muß und daß erst der diese Summe überschreitende Verdienst nur zu einem Drittel zum Jahresarbeitsverdienst gerechnet werden braucht. In dieser Hinsicht wäre also der Zustand wiederhergestellt, wie er vor dem Kriege bestand. Um irrtümlichen Auffassungen zu begegnen, sei hier aber nochmals darauf hingewiesen, daß der so errechnete Jahresarbeitsverdienst nur zur Berechnung der Leistungen dient, die für Unfälle gewährt werden müssen, die sich nach dem 30. April 1924 ereignet haben und ereignen werden. Für Unfälle, die sich vor dem 30. April ereignet haben und für die die Leistungen noch nicht festgesetzt worden waren, kommt die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nach den Bestimmungen in Frage, die vor dem Erlaß der Verordnung über die Festsetzung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung vom 17. Mai 1924 maßgebend waren. Nur wenn die nach den alten Bestimmungen errechneten Leistungen geringer sind als die Leistungen für einen Rentenempfänger, der seine Rente nach dem Gesetz über Zulagen in der Unfallversicherung neu berechnet bekommt, müßten sie ebenfalls nach den Bestimmungen der Verordnung über die Zulagen in der Unfallversicherung berechnet werden.

Die Verordnung über Zulagen in der Unfallversicherung vom 23. Mai 1924.

Durch die hier näher bezeichnete Verordnung werden die Zulagen für Rentenempfänger aus der Unfallversicherung anders als bisher errechnet. Um der Wirkung der Inflation auf die Unfallrenten zu begegnen, wurde im vergangenen Jahre die Errechnung des angenommenen Jahresarbeitsverdienstes von der Reichsrichtzahl abhängig gemacht. Jetzt dagegen wird durch die letzte Verordnung der angenommene Jahresarbeitsverdienst in Goldmark festgelegt. Die Abstufung für die verschiedenen Berufe, Geschlechter und Grade der Arbeitsunfähigkeit ist wie folgt:

1. Ein Verletzter, der eine oder mehrere Renten zusammen von 20 Prozent und mehr, aber nicht über 49 Prozent bezieht, bekommt seine erhöhte Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 172 Goldmark berechnet, wenn seine ursprüngliche Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, nach einem Jahresarbeitsverdienst von 324 Goldmark, wenn seine ursprüngliche Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters berechnet wurde. Alle übrigen Verletzten, die Renten von 20 bis 49 Prozent beziehen, erhalten die erhöhte Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 450 Goldmark berechnet.

2. Verletzte, die Renten von 50 Prozent und mehr beziehen, sowie Hinterbliebene erhalten die höhere Rente nach einem angenommenen Jahresarbeitsverdienste von 540 Goldmark berechnet, wenn ihre ursprüngliche Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt wurde, nach einem Jahresarbeitsverdienste von 840 Goldmark, wenn die ursprüngliche Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiers festgesetzt wurde. Alle anderen Verletzten (gewerbliche Arbeiter), die Renten von 50 Prozent und mehr beziehen, sowie die Hinterbliebenen bekommen die erhöhte Rente nach einem Jahresarbeitsverdienste von 1152 Goldmark berechnet.

Für Verletzte unter 16 Jahren werden nur 60 Prozent des angenommenen Jahresarbeitsverdienstes bei Berechnung der Zulage zugrunde gelegt und für Verletzte von 16 bis 21 Jahren 80 Prozent. Die kleinen, nichtzulageberechtigten Renten unter 20 Prozent werden auf eine Billion Mark für ein Vierteljahr abgerundet.

Ein praktisches Beispiel möge zeigen, wie sich die Bezüge berechnen. Gesetzt den Fall, daß ein gewerblicher Arbeiter 25 Prozent Unfallrente bezieht, so müßte seine Zulage sich wie folgt berechnen:

Nach der Verordnung beträgt für solche Verletzte der angenommene Jahresarbeitsverdienst 450 Goldmark. Die Vollrente, die 66⅔ Prozent vom Jahresarbeitsverdienst ausmacht, würde also 300 Goldmark im Jahre betragen. 25 Prozent davon = 75 Goldmark Jahresrente oder 6,25 Goldmark Monatsrente.

Ein anderes Beispiel mit einem Verletzten, der eine Rente von 50 Prozent bezieht. Der Jahresarbeitsverdienst, nach welchem sich die Zulage gemäß der Verordnung berechnet, beträgt für einen gewerblichen Arbeiter 1152 Goldmark. Die Vollrente würde demnach 66⅔ Prozent von diesem Betrag = 768 Goldmark betragen, davon 50 Proz. macht 384 Goldmark Jahresrente oder 32 Goldmark Monatsrente.

Da die Rente für einen Hinterbliebenen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes ausmacht, so hat also die Witwe eines Verunglückten, der ein gewerblicher Arbeiter gewesen ist, auf ein Fünftel von dem angenommenen Jahresarbeitsverdienste von 1152 Goldmark Anspruch = 230,40 Goldmark Jahresrente oder 19,20 Goldmark Monatsrente.

Der Unterschied in der Bemessung der Zulagen für das besetzte und unbesetzte Gebiet ist aufgehoben worden. Renten nach dieser Verord-

Gesetz über Sonderzulagen in der Unfallversicherung vom 31. Juli 1924.

Dieses Gesetz bestimmt, daß, wer aus der Unfallversicherung eine Rente von zwei Dritteln und mehr der Vollrente bezieht, vom 1. Juli 1924 ab eine Sonderzulage von 15 Goldmark monatlich zu seiner Rente erhält. Diese Sonderzulage tritt also zu der nach der im vorhergehenden Abschnitt erläuterten Verordnung über Zulagen hinzu. Wenn die Rente eines Verletzten nach dem Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden ist oder zu Lasten der Zweiganstalt der Seeberufsgenossenschaft gewährt wird, so beträgt die Sonderzulage nur zehn Goldmark monatlich. Die Sonderzulagen werden ohne besonderen Antrag gezahlt.

Die Reichsinvaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Dieser Versicherungszweig ist durch die Verordnung über Beiträge und Leistungen der Angestellten- und Invalidenversicherung vom 16. April 1924 umgestellt worden. Nach der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes sind für die Versicherten folgende Lohnklassen errichtet: Klasse I: bis zu 10 Goldmark, Klasse II: von mehr als 10 bis zu 15 Goldmark, Klasse III: von mehr als 15 bis zu 20 Goldmark, Klasse IV: von mehr als 20 bis zu 25 Goldmark, Klasse V: von mehr als 25 bis zu 30 Goldmark.

Als Wochenbeiträge werden in den einzelnen Klassen erhoben: Lohnklasse I: 20 Goldpfennig, Lohnklasse II: 40 Goldpfennig, Lohnklasse III: 60 Goldpfennig, Lohnklasse IV: 80 Goldpfennig, Lohnklasse V: 100 Goldpfennig.

Der Versicherte hat bekanntlich die Hälfte des Beitrages zu zahlen.

Die Renten der Reichsinvaliden- und Hinterbliebenenversicherung werden nach der angeführten Verordnung wie folgt berechnet:

Für jede Invalidenrente zahlt das Reich einen Zuschuß von 36 Goldmark jährlich. Zu diesem Reichszuschuß kommt bei Invalidenrenten ein Grundbetrag von 120 Goldmark hinzu, der für alle Lohnklassen gleich hoch ist. Dann werden bei der Invalidenrente 10 Prozent der entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gewährt, aber nur für die Beitragszeiten nach dem 1. Januar 1924, so daß die gegenwärtigen Renten meist nur aus dem Reichszuschuß und dem Grundbetrag bestehen. Für Beitragszeiten vor dem 1. Januar 1924 werden keine Steigerungsbeiträge berechnet. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich für jedes von ihnen die Invalidenrente um 36 Goldmark jährlich. Die Witwenrente besteht auch aus einem Reichszuschuß von 36 Goldmark und sechs Zehnteln des Grundbetrages und der Steigerungsbeiträge der Invalidenrente. Die Witwe wird bei Wiederverheiratung mit dem Betrage einer Jahresrente abgefunden.

Die Waisenrente besteht aus einem Reichszuschuß von 24 Goldmark jährlich und fünf Zehnteln des Grundbetrages und der Steigerungsbeträge der Invalidenrente. Vom 1. Januar 1924 betrug also die Invalidenrente 13 Goldmark monatlich, die Witwenrente 9 Goldmark monatlich, die Waisenrente 7 Goldmark monatlich und der Kinderzuschuß zur Invalidenrente 3 Goldmark.

Das Gesetz über Aenderung der Reichsversicherungsordnung vom 31. Juli 1924 bestimmt, daß ab 1. August 1924 der Reichszuschuß für Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten nicht 36 Goldmark, sondern 48 Goldmark jährlich beträgt. Damit erhöhen sich die Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten um eine Goldmark monatlich. Es beträgt demnach jetzt eine Invalidenrente 14 Goldmark und eine Witwenrente 10 Goldmark monatlich.

Neufestsetzung der Wochenhilfsleistungen.

Die Leistungen der Wochenhilfe werden durch eine Verordnung vom 31. Juli 1924 neu festgelegt. Während sie bisher zur Reichsrichtzahl in Beziehung standen, sind sie jetzt in festen Beträgen fixiert. Nach der benannten Verordnung beträgt

1. der einmalige Beitrag zu den Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden 25 Goldmark,
2. der Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden, wo keine Entbindung stattfindet, 6 Goldmark,
3. das Mindestwochengeld für versicherte Wöchnerinnen 50 Goldpfennig täglich,
4. das Mindeststillgeld für versicherte Wöchnerinnen 25 Goldpfennig täglich.

Das Mindestwochengeld und Mindeststillgeld für Wöchnerinnen, die selbst nicht versichert, aber nach der Familienwochenhilfe berechtigt sind, ist das gleiche wie für die selbstversicherten Wöchnerinnen. Für Entbindungsfälle, die vor dem 1. August 1924 eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld nach der Verordnung zu zahlen. Die Verordnung trat am 1. August in Kraft.

Knappschaftliches.

Knappschaftswahlen in Hannover-Clausthal.

Erfolg des Verbandes.

Bei den am 30. Juli im Bezirk Hannover-Clausthal stattgefundenen Knappschaftswahlen errang unser Verband einen überragenden Erfolg. Nach dem uns bisher vorliegenden vorläufigen Ergebnis wurden bisher 75 Knappschaftsälteste gewählt. Davon entfallen auf den Bergarbeiterverband allein 71, auf die übrigen freien Gewerkschaften 3 und auf den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter 1 Vertreter.

Dieses Resultat zeigt, daß unsere Organisation trotz aller Krisenerscheinungen, die sich besonders im Wirtschaftsbereich des Bezirks Hannover bemerkbar machten, fest und unerschüttert steht.

Zur 55jähr. Erinnerung an das größte Grubenunglück im sächsischen Bergbau.

Von Friedrich Langhorst.

Am 2. August 1869, also vor 55 Jahren, ereignete sich in den Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerken im Plauenschen Grunde bei Dresden eine Schlagwetterexplosion, der 276 Bergleute zum Opfer fielen. Dieses Unglück ist bisher das größte im sächsischen Bergbau gewesen.

Nach einer vom Bergrat Beringshein 1872 verfaßten Denkschrift ereignete sich das Unglück zu Beginn der Frühschicht des fraglichen Tages. „Es war 6½ Uhr morgens. Da wurde von den über Tage anwesenden ein heftiger Luftstoß, verbunden mit dem Emporwirbeln einer dichten Staubwolke, wahrgenommen, so stark, daß es Fensterscheiben in den Tagegebäuden zertrümmerte und, was gleich im ersten Moment in den stummen Blicken der Übergebliebenen zu lesen war, die bange Besorgnis einer stattgehabten Gasexplosion. Das bestätigte sich nur zu bald durch das Ausbleiben der Signale aus der Grube und durch das Emporringen brandiger Gase und Schwaden aus der Tiefe. In schauerlicher Wirklichkeit hatte sich ein entsetzliches Ereignis vollzogen. Nur zwei ... unmittelbar zuvor auf dem Gestell eingefahrene Hauer kehrten auf demselben Wege zwar noch lebend, aber bereits bewußtlos zurück ... und drei Förderleute hatten sich ... mit äußerster Mühe noch durch die Tagesstrecke zu retten vermocht ... Alle übrigen, 276 an der Zahl, unter ihnen zwei Ober- und zwei Unteriteiger, waren unrettbar verlorene Opfer der furchtbaren Katastrophe." Sobald die nach der Explosion ausziehenden bösen Wetter (Gase) mit der frischen Tagesluft zu wechseln anfingen, begann man mit Rettungsversuchen. Die erste Einfahrt gelang gegen 8 Uhr morgens. „Allein, welches war das Bild, welches sich vor den in die Tiefe Eingedrungenen entrollte?", heißt es in der Denkschrift. „Arbeiterleichen, bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und verbrannt, zwischen ganzen Haufen von Mauer- und Holztrümmern, drahtähnlich gebogene und zusammengerollte Eisenbahnschienen, ungeheure Bruchmassen von Kohle, überall die deutlichsten Anzeichen der äußersten explosiven Gewaltäußerung und Feuerwirkung, kurz, ein Chaos der Verwüstung." Die Schutzaufräumungs- und Leichenförderungsarbeiten nahmen vier volle Wochen in Anspruch, denn erst am 2. September wurden die letzten Leichen zu Tage gefördert.

Die meisten der 276 Verunglückten hatten augenscheinlich durch Erschlagung, Erstickung und Verbrennung einen sofortigen und schnellen Tod gefunden. Nur einzelne, an wetterbegünstigteren Orten gelegene hatten noch bis in die Nachmittagsstunden des Unglückstages gelebt, wie aus den nachstehenden schriftlichen Aufzeichnungen und Abschiedsgrüßen in Schichtbüchern der Steiger, auf an die Grubenkitteln befestigten Zetteln, auf Schiefertafeln und Zimmerungsstempeln hervorgeht:

„Dies ist hier der letzte Ort, wo wir Zuflucht genommen haben; ich habe meine Hoffnung aufgegeben, weil die Wetterfahrungen auf Segen Gottes und Hoffnungslosigkeit vernichtet sind; der liebe Gott mag die Meinigen und meine lieben Freunde, die mit mir sterben müssen, sowie die Familien in Schutz nehmen. Ernst Bahr I, Steiger."

„Lebt alle wohl, ihr Hinterlassenen. Liebe Frau, der liebe Gott hat mich und Bruder Carl bis in die 11. Stunde erhalten; versorgt mir die Marie gut, in der Kammer in meinem Bunde liegt ein Thaler Geld. Grüßt mir die Mutter und Geschwister. Auf Wiedersehn. Ernst Schmidt."

„Lebe wohl meine liebe Frau, lebt wohl meine lieben Kinder, ich reiche euch meine Hände, lebt wohl meine Aeltern, verlaßt meine Frau und Kinder nicht, lebt wohl. Lebt wohl, meine beiden Geschwister, lebt wohl auf meine Frau und Kinder, lebt wohl, meine letzte Stunde, lebt wohl. Carl Hanisch, 1 Uhr."

„Jancy starb, Richter empfahl die Seinen Gott." „Um 1 Uhr waren wir alle hier in diesem Jammerkeller. Alle Kameraden."

„Lebe wohl, liebe Gemahlin, lebt wohl liebe Kinder, Gott mag Euch helfen. Gottlob Hoffmann."

„Lebt wohl liebe Frau und Kinder, ich habe mir das nicht gedacht. Obermann."

„Christian Schmidt. Meine lieben Angehörigen, indem ich vor Augen sehe, daß wir sterben müssen, erinnere ich mich an euch. Lebt alle wohl und ein frohes Wiedersehn, das andere muß ich euch überlassen. Zwischen 9 und 10 Uhr."

„Hier liegt Vater und Sohn Weickert."

Es dürfte wohl nur wenige geben, denen beim Lesen dieser Abschiedsgrüße nicht Tränen schmerzlichen Mitgefühls in die Augen treten. Die überwältigende sittliche Gewalt dieser von edelster Liebe zu Frau, Kindern, Eltern, Geschwistern, Bekannten und Freunden durchdrungenen Abschiedsgrüße zwingt uns zu andachtsvoller Verehrung vor der erhabenen Seelengröße dieser Unglücklichen. Sie haben es wahrlich verdient, daß ihrem ehrfurchtsvollen Gedenken die sächsische Arbeiterpresse heute ihre Spalten widmet.

In der erwähnten Denkschrift heißt es weiter, daß alsbald nach Bekanntwerden des Unglücks zunächst Vertreter dieser Behörden am Unglücksorte erschienen, bald aber auch „Frauen und Kinder, Väter und Mütter von nah und fern zu Hunderten, vielfach schon in Trauerkleidern, hin und wieder auch Särge mit sich führend für die Unglücklichen, welche sie wenige Stunden zuvor, zum Teil ihrer zwei, drei und vier aus einer Familie frisch und gesund den täglichen Berufsweg hatten antreten sehen. Wie so verschieden doch der Schmerz dieser Armen über ein solches Wiedersehen ihrer Lieben da seinen Ausdruck fand. Und wie vielen derselben war nach tage- und wochenlangem Warten oder Wiederkommen wegen der Unerkennbarkeit menschlicher Züge an den formlosen Massen, welche oft mehreren Körpern angehörend, in demselben Kasten zu Tage kamen, sogar der Trost, welcher in der Tatsache dieses Nocheinmalwiedergesehenhabens liegt, noch versagt."

238 von den insgesamt 276 Verunglückten sind in einem gemeinschaftlichen Grabe in unmittelbarer Nähe des Werkes beigesetzt worden. Der Werksbesitzer hat an diesem Massengrabe eine Ehrensäule errichten lassen. Auf der einen Seite dieser Säule stehen die Worte: „Wie gar unbegreiflich sind Gottes Gerichte, wie unerforschlich seine Wege!" Mit diesen und ähnlichen Hinweisen auf den „unerforschlichen Ratschluß Gottes" haben Grubenbesitzer und die übrige Mitwelt leider schon zu oft bei Grubenunglücken über die mehr oder weniger große menschliche Mitschuld sich hinweggetröstet. Gewiß, die natürlichen Gefahren des Bergbaues sind mit der zunehmenden Tiefe der Schächte und der Ausdehnung der unterirdischen Grubenbaue zahlreicher und größer geworden. Aber Wissenschaft und Technik ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, auf dem Gebiete der Unfallverhütung im Bergbau Hervorragendes zu leisten. Leider wurden diese Errungenschaften allzu häufig nicht rechtzeitig oder unzweckmäßig oder überhaupt nicht angewandt, sei es aus Gewinnsucht oder aus Nachlässigkeit. Und es ist nicht zu leugnen, daß auch manche Arbeiter im Laufe der Jahre durch Gewöhnung an die Gefahren des Bergbaues gar zu abgestumpft und achtlos werden. Im gesamten sächsischen Bergbau sind in den 99 Jahren (von 1825 bis einschließlich 1923) insgesamt 4276 Bergarbeiter tödlich verunglückt. Das ist eine erschreckende Zahl und sollte alle Verantwortlichen, d. h. Bergbehörden, Werksbesitzer und Werksverwaltungen sowie Bergarbeiter eindringlich ermahnen, hinsichtlich der Lebenssicherheit im sächsischen Bergbau keine Möglichkeiten zu versäumen. Den Bergarbeitern besonders bringe ich meine folgende Ermahnung aus meiner Rede über die Schlagwetterexplosion am 24. Januar 1921 bei der Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz am 5. April desselben Jahres im sächsischen Landtage in Erinnerung: „Wir haben sehr häufig, wenn ein Unglück passiert ist, von Arbeitern gehört: „Ja, wir haben schon vorher gewußt, daß es hier lebensgefährlich ist!" Bisher haben die Arbeiter mit einem gewissen begreiflichen Rechte einwenden können: „Wir haben uns nicht beschweren können, weil wir sonst sicher gemaßregelt worden wären." Die Dinge haben sich jetzt etwas geändert. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind inzwischen so erstarkt, daß sie nicht nur den Einfluß haben, bessere [illegible] stark geworden sind, daß sie jedem Bergarbeiter die Sicherheit verbürgen können, daß, wenn er wegen lebensgefährlicher Zustände in der Grube die Arbeit verweigert, ihm deswegen kein Haar gekrümmt wird. Und das muß sich die Bergarbeiterschaft zur Pflicht machen: wenn sie sieht, in einem bestimmten Grubenbetriebe sind die Zustände lebensgefährlich geworden, dann gehen wir dort nicht mehr hin und arbeiten nicht länger. Lieber dann schließlich einmal eine Schicht Lohn einbüßen als das Leben."

Für die Hinterbliebenen der Todesopfer des oben beschriebenen Grubenunglücks ist damals eine großzügige Sammlung vorgenommen worden, die den Ertrag von 469 344 Talern erbrachte, eine für die damaligen Verhältnisse ganz respektable Summe. Außerdem noch bedeutende Naturalunterstützungen. An der Aufbringung dieser Geldsumme hatte sich auch das Ausland nicht unerheblich beteiligt. So z. B. Belgien mit 726, England mit 10 847, Frankreich mit 1838, die Niederlande mit Luxemburg mit 1927, Oesterreich mit 27 267, Rußland mit 895, Schweiz mit 2100, Türkei mit 1212, Amerika mit 4643, Asien (Insel Java) mit 100 und Australien mit 1544 Talern.

Es bildete sich ein Zentral-Hilfskomitee zur Verteilung der Gelder und Naturalien. Und man wählte dafür in der Hauptsache den einzig richtigen Weg der laufenden rentenmäßigen Unterstützung, anstatt den der sofortigen Verteilung der gesamten eingegangenen Unterstützungen in einmaligen Kapitalbeträgen. Es waren 1000 Hinterbliebene zu unterstützen. Nach Fertigstellung des ganzen rentenmäßigen Unterstützungsplanes wurde der gesamte Unterstützungsfonds durch Landesgesetz vom 15. März 1870 der staatlichen Altersrentenbank zur Verteilung an die Unterstützungsberechtigten überwiesen unter Garantie des Staates.

Der englisch-russische Vertrag.

In der letzten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung" berichteten wir kurz über den Abschluß eines bedeutsamen Vertrages zwischen England und Rußland. Wir lassen diesmal einen Artikel über diese Frage folgen, der unseren Lesern einen etwas tieferen Einblick in das Wesen der neubolschewistischen Wirtschaftspolitik gibt.

Der neue englisch-russische Vertrag ist unter ganz außerordentlichen Bedingungen unterzeichnet worden: und zwar einen Tag nach der amtlichen Erklärung, daß die Unterhandlungen abgebrochen seien und daß es zu keinem Vertrag kommen würde. Offenbar hatte sich in diesen 24 Stunden einer der beiden Partner zu entschiedenen Konzessionen bereit erklärt. Wer dieser Partner war und worin die Konzessionen bestanden, läßt sich unschwer aus dem Inhalt des Vertrages erkennen. In ihm haben die Bolschewiki die Verpflichtung anerkannt, nicht nur die Vorkriegsschulden zu bezahlen, sondern auch die englischen Besitzer nationalisierter Unternehmungen zu entschädigen. Damit haben sich die Bolschewiki zu einer Konzession bereit gezeigt, die sie in Genua und im Haag kategorisch ablehnten und die noch vor wenigen Tagen von Sinowjew als absolut unannehmbar bezeichnet wurde.

Im offiziellen russischen Bericht über den Abbruch der englisch-russischen Konferenz („Prawda", 6. August 1921) wird offen erklärt: „Der Abbruch vollzog sich wegen der Frage über die Befriedigung der Ansprüche der früheren Privatbesitzer. Die englische Delegation forderte, daß vor der Garantierung einer Anleihe die Sowjetunion einen besonderen Vertrag abschließe, in dem die Verpflichtungen der Sowjetunion, darunter auch die Summen und Zahlungsbedingungen an die früheren Besitzer nationalisierten Eigentums festgesetzt würden. Diese Forderung der englischen Delegation ist in dem nach dem „Abbruch" abgeschlossenen Vertrage in vollem Umfange befriedigt worden.

Ueberflüssig zu sagen, wie groß die prinzipielle Bedeutung dieser Konzession ist und in wie hohem Maße sie die Verschlechterung der internationalen Lage der Sowjetregierung illustriert, trotz ihrer Tatsächlichen de jure Anerkennung in verschiedenen Ländern. Aber diese Konzession hat außer der grundsätzlichen auch noch eine enorme praktische Bedeutung: sie wird nicht nur als Präzedenzfall bei allen künftigen Verträgen dienen, sondern auch für alle bisher abgeschlossenen Verträge rückwirkende Kraft erhalten, die, wie beispielsweise der Rapallo-Vertrag mit Deutschland, die spätere Regelung der russischen Schuldenfrage davon abhängig macht, wie diese Frage mit anderen Ländern geregelt werden würde.

Nach den jüngsten amerikanischen Berechnungen beläuft sich die Gesamtsumme der russischen Schulden (nach Abzug der Kriegsanleihen, die nach dem englisch-russischen Vertrag durch die russischen Gegenforderungen für die durch die Intervention hervorgerufenen Schäden gelöscht werden, aber mit Einschluß des in Rußland investierten und jetzt „nationalisierten" ausländischen Kapitals) auf ungefähr 10 Milliarden Goldrubel. Wegen dieser Summe werden sich die Bolschewisten mit den ausländischen Gläubigern verständigen müssen. Gewiß mußte auch jede andere Regierung das gleiche tun. Und gewiß werden die Bolschewisten keinesfalls den ganzen Betrag zahlen müssen, der für das bankerotte und ruinierte Land unerschwingbar ist, denn allein der Zinsendienst müßte 500 bis 600 Millionen Goldrubel jährlich erfordern. Aber es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die ökonomische und politische Diktatur der Bolschewisten mit allen ihren Greueln unendlich schwierigere Bedingungen für das russische Volk heraufbeschwöre, als eine demokratische Rechtsordnung, die die Sympathie und Unterstützung des In- und Auslandes genießt und Garantien gegen Willkurhandlungen bietet. Was erhält dagegen die bolschewistische Regierung als Kompensation für die jetzt im Prinzip bewilligte Konzession?

Das Hauptziel der Bolschewisten bei den Londoner Verhandlungen bestand in dem schnellen Abschluß einer Anleihe. Angesichts der nun zutage tretenden Mißernte in Rußland ist das Bedürfnis nach einer Anleihe noch dringender geworden als vor einem halben Jahr, wo die Anleihe lediglich aus Rücksichten auf das Budgetdefizit notwendig erschien. Indessen haben die Bolschewisten nach monatelangen Unterhandlungen auch jetzt keine Anleihe erhalten. Ihnen ist lediglich von der englischen Regierung das Versprechen gegeben worden, daß im Parlament eine Vorlage über eine garantierte russische Anleihe eingebracht werden würde — unter Bedingungen, die noch ausgearbeitet werden müßten —, falls die Bolschewisten bei ihren weiteren Unterhandlungen mit der englischen Regierung wie mit den Obligationsinhabern und den Besitzern nationalisierter Unternehmungen zu einer Verständigung gelangen. Der Abschluß der Anleihe hängt also davon ab, ob es den Bolschewisten gelingt, sich mit den Engländern über alle jene konkreten Fragen zu verständigen, über die sie im Verlauf von vier Monaten nicht zur Verständigung gelangen konnten.

Versprechungen sind überhaupt ein recht problematisches Ding. Noch problematischer jedoch sind Versprechungen, die mit so vielen „Wenns" und „Aber's" verknüpft sind und hinter denen noch jenes große „Wenn" steht, das alle anderen überschattet: wenn das englische Parlament den Vertrag ratifiziert, den die Regierung Macdonald mit der Sowjetregierung abgeschlossen hat. Vorläufig zeigt die konservativ-liberale Mehrheit im Unterhaus wenig Neigung, dem englisch-russischen Vertrag zuzustimmen. Sollte sich aber auch schließlich eine Mehrheit für die Ratifizierung des Vertrages finden, so könnte diese frühestens im November-Dezember zustande kommen. Folglich könnte die Anleihefrage, wenn alle Vorbedingungen in günstigem Sinne geregelt werden, nicht früher als in einem halben Jahre reale Gestalt annehmen. Aber, wie Sinowjew sehr richtig bemerkt hat, hängt der Wert der Anleihe in hohem Maße davon ab, daß sie schnellstens abgeschlossen wird.

Schließlich muß auf einen weiteren Punkt hingewiesen werden, der den Wert einer eventuellen russischen Anleihe in England stark herabsetzt. Es ist dies die Klausel in dem Vertrage, daß alle russischen Zahlungen an die englischen Obligationsinhaber und die Besitzer nationalisierter Unternehmungen nicht in russischer, sondern in ausländischer Währung geleistet werden müssen. Dadurch ist bereits die Frage entschieden, für welche Zwecke die aus einer eventuellen Anleihe fließenden Summen Verwendung finden werden ...

Alles in allem kann aus dem Verlauf der englisch-russischen Verhandlungen die Folgerung gezogen werden, daß der ganze Vertrag, abgesehen von der grundsätzlichen Bedeutung der den Bolschewisten gemachten Konzessionen, einen rein deklarativen und dekorativen Charakter hat. Die Bolschewisten haben nichts Reales erhalten. Keine konkrete Frage ist gelöst. Nach viermonatigen Unterhandlungen stehen alle wichtigen Entscheidungen noch bevor. Allerdings ist eine glänzende Fassade aufgerichtet, aber hinter ihr steht nach wie vor eine Gleichung mit vielen Unbekannten. Die Aussichten der bolschewistischen Diktatur auf die Verwirklichung realer Ziele sind nach dem Abschluß des Vertrages vom 6. August um keinen Schritt breit vorwärts gekommen.

Gewiß bildet auch dieser Vertrag für die Sowjetregierung einen großen „Erfolg". Da sie keine realen Erfolge erzielen kann, bescheidet sie sich mit Scheinerfolgen. So geschah es beispielsweise bei der Lösung des deutsch-russischen Konflikts, die sich in einer Weise vollzog, die unter der äußeren Form diplomatischer „Genugtuung" den Kern der Streitfrage — die Exterritorialität der russischen Handelsvertretung in Berlin — entsprechend den Wünschen Deutschlands entschied. Das gleiche wird natürlich auch mit dem englisch-russischen Vertrag der Fall sein, den die Sowjetpresse jetzt als großen diplomatischen Sieg Rußlands feiert.

Th. Dan.

Rechtsprechung der Berggewerbegerichte.

Die Aussagen eines Beamten werden höher bewertet als diejenigen zweier Arbeiter.

Es ist recht interessant, zu lesen, welche eigentümliche Begründung einzelne Vorsitzende der Berggewerbegerichte für ihre Urteile haben. Ja, man zieht Zeugen heran, die dem Rechtsempfinden der Bergarbeiter direkt ins Gesicht schlagen. So fällte das Berggewerbegericht, Spruchkammer Zwickau, in seiner Sitzung vom 17. Juli einen Spruch, dem folgendes zu entnehmen ist:

Kläger verlangt die Zurückzahlung der ihm zu unrecht abgehaltenen 3 Goldmark Strafe wegen ungenügender Leistung. Durch die Beweisaufnahme ist festgestellt, daß der Obersteiger Sch. sich einen großen Teil der fraglichen Schicht an der Arbeitsstelle aufgehalten hat und daß auch der Steiger W. sich öfter über die ungenügende Leistung des Klägers beklagt habe. Die beiden Arbeitskameraden des Klägers dagegen behaupten, daß die Leistung entsprechend den Verhältnissen der Arbeitsstelle gewesen ist (also ungenügend). Diesem wird vom Obersteiger Sch. widersprochen, und nun höre und staune: Das Gericht kommt zu der Auffassung, der Obersteiger sei einen großen Teil der Schicht vor der Arbeitsstelle anwesend gewesen und könne am besten die Leistung des Klägers beurteilen. Die Aussagen der zwei Arbeitskameraden dagegen fallen weniger ins Gewicht, so daß also die Bestrafung zu Recht bestehe. Man soll es einfach nicht für möglich halten. Den Aussagen der zwei Kameraden, die unseres Erachtens doch wohl am besten die Leistung beurteilen können, da sie nicht, wie der Obersteiger und der Steiger, nur einen Teil der Schicht vor der Arbeitsstelle waren, sondern ständig die Leistung des Klägers überwachen konnten. Aber deren Aussagen wird einfach keine Bedeutung beigelegt. Oder spricht das Gericht den beiden Arbeitern die Urteilsfähigkeit ab? Wenn ja, dann möchte man doch nur wissen, warum dieselben als Zeugen geladen werden. Es ist kein Wunder, wenn durch solche Urteile das Vertrauen zu den Berggewerbegerichten immer mehr schwindet.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

Zahlstelle Querenburg. Nach langem, schweren Krankenlager entriß uns der Tod einen unserer besten Mitstreiter, den Kameraden Diedrich Siebeg jr., im Alter von 39 Jahren. Sein Andenken werden wir in Ehren halten!

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Verbandserfolge im Bornaer Revier.

In der Vorkriegszeit war das Bornaer Revier eines der schwersten Gebiete für die Agitation. Die Unternehmer hatten es verstanden, den Mitgliedern der vaterländischen Arbeitervereine ein gewisses Wohlwollen zu bezeigen. Darum hatten die freien Gewerkschaften einen schweren Kampf. Das Mitgliederverhältnis der gelben Gewerkschaften war für Borna günstig. Auch der Revolution trotzten die Unternehmerlieblinge vor Angst ins Kampfloch. Mancher von den gelben Helden wurde nun einmal radikal und schwenkte in die Reihen der Union ein. Ein großer Teil derjenigen, die in der Vorkriegszeit völlig indifferent waren, wurden ebenfalls radikale Schreier. Alles, was die Gewerkschaften in zäher Arbeit errungen hatten, wurde als Verrateret bezeichnet. Ein wilder Streik löste immer den anderen ab. Heute wurde gestreikt für jene, morgen für eine andere Parole. Dadurch sollten die Unternehmer auf die Knie gezwungen werden. Das Gegenteil ist eingetreten. Durch die Hetze der Streikapostel hatte sich die Arbeiterschaft totgestreikt. Der Unternehmer benutzte die Situation, suchte sich unter den früheren Lieblingen die Treuesten aus — und siehe da, die Radikalen entpuppten sich zum großen Teil wieder als Lieblinge der Unternehmer. Heute finden wir diese Helden in den gelben Sumpfpflanzen (nationaler Arbeiterverein) aber auch im Knappenverein. Bezeichnend ist, daß auf dem radikalen Witznitzer Kohlenwerk der Knappenverein aus 80 Prozent Unionisten besteht. Hier spricht der Geist der unionistischen Führer des Reviers. Verschiedene Mittel haben die Arbeitgeber benutzt, um die Arbeiter für die nationalen Arbeitervereine zu gewinnen. So wurden Arbeiter nach Spandau in eine Schule auf Kosten der Werke geschickt, um dort die „Harmonie" zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu studieren. Um nun die Lieblinge zu sammeln, wurde hier am Orte ein Bureau mit einem Angestellten eingerichtet. Derselbe hatte die Aufgabe, der Arbeiterschaft die „Harmonie" beizubringen. Uns wurde mitgeteilt, daß der betreffende Herr einem Arbeiter gegenüber erklärt hat, daß, wenn die Bergarbeiter streiken, die „Nationalverbändler" mit Knüppeln gegen die Streikenden losziehen würden. Hoffentlich hat dieser Prahlhans noch einmal Gelegenheit, seine Methode in der Praxis vorzuführen. Die gelbe Garde hatte in der letzten Zeit Gelegenheit, zu zeigen, welche Macht sie hat. Bei der Wahl zum Bergschiedsgericht wurde eine eigene „nationale" Liste aufgestellt. Doch o Schreck: kein einziges Mandat fiel ihnen zu. Das Resultat ist folgendes: Liste freie Gewerkschaften 1625, Liste nationaler Arbeiterverein 80, wilde Liste 122, Angestelltenliste 118. Diese Wahl bedeutet für die freien Gewerkschaften einen großen Erfolg. Haben sie doch sämtliche Sitze errungen. Die Bergarbeiter zeigten, daß sie noch Vertrauen zu den freien Gewerkschaften haben. Die totgesagten freien Gewerkschaften sind doch nicht so leicht aus der Welt zu reden, wie gewisse Kreaturen sich das dachten. Mit dem „nationalen" Arbeiterverein sieht es aber geradezu kläglich aus. Entweder hat der Verein keine Mitglieder oder dieselben wissen genau, welche Geisteskinder ihre Vertreter sind. Um nun weitere Schäfchen einzufangen, wurde eine öffentliche Versammlung veranstaltet. Borna sollte ein großes Ereignis erleben. Ein Berliner Referent war zur Stelle, doch die Bergarbeiter blieben zu Haus. Wenn nicht einige Neugierige erschienen wären, hätte die Versammlung am Stammtische stattfinden müssen. Einige Kommunisten, darunter Herr Stadtrat Paschke, konnten es nicht übers Herz bringen, die Versammlung interessant zu machen. Nach dem Berichte des „Bornaer Tageblattes" hat Herr Stadtrat Paschke im gewissen Sinne für die „nationalen" Arbeitervereine eine Lanze gebrochen. Wenn es gegen die freien Gewerkschaften geht, dann sind sich Nationale und Kommunisten einig.

fordert jeder überzeugte Genossenschafter in seinem Konsumverein

GROSSEINKAUFS-GESELLSCHAFT DEUTSCHER CONSUMVEREINE M.B.H., HAMBURG 1 / SEIFENFABRIK DÜSSELDORF

Nur Mk. 9,50 franco Haus
(Nachnahme oder Vorkasse)
diese 5 Aluminiumtöpfe
mit Deckel (1, 2, 3, 4 und 5 Liter Inhalt)
Fabrikant Rud. Seuthe
Holthausen bei Plettenberg Nr. 253
(3000 Quadratmeter Betriebsräume)
— — Postscheckkonto 8233 Magdeburg — —
Bei Nichtgefallen jederzeit Umtausch!
Bei Kauf von 10 Sätzen ein weiterer Satz gratis!

Jogal
hervorragend bewährt bei:
Gicht, Rheuma, Ischias, | Grippe, Nerven- und Kopfschmerzen.
Jogal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. Klinisch erprobt. — In allen Apotheken erhältlich
Best. 64,3% Acid acet. salic., 0406% Chinin, 12,6% Lith. ad 100 Amyl.

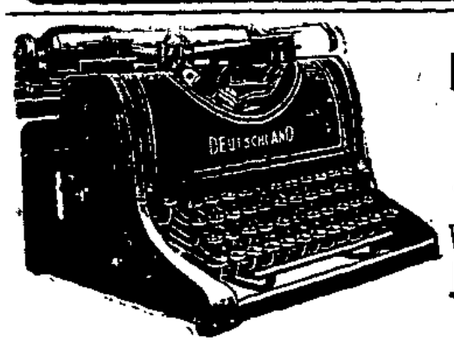

Schreibmaschine
Deutschland
mit Zweifarbband
erstklassig!
Bequeme Teilzahlung
Verlangen Sie Prospekt 214
J. Max Koch,
Neustadt (Orla)

Das Kräuter-Kraftfutter
NIKULIN
ist ein vorzügliches unübertroffenes Futtermittel für Kaninchen. Nikulin macht große Freßlust, erzeugt herrlich glänzendes Fell, erhält die Zuchttiere widerstandsfähig, die Jungtiere kräftig und gesund. Regelmäßige Beigaben unter das Weichfutter zeitigen
glänzende Wirtschafts- u. Ausstellungserfolge
Nikulin ist sehr sparsam im Gebrauch, deshalb billig, aber doch gut, wie viele Hundert glänzende Anerkennungen von Verbänden, Vereinen, Klubs und Einzelzüchtern beweisen.
Kilopäckchen franko . . . . . 1,50 Mk.
8 Pfund netto franko . . . . . 5,— Mk.
80 Pfd. ab Werk Hannover, einschl. Verpackung 37,— Mk.
Versand der Nachn. od. gegen Voreinsendung. Vorauszahlung wird auch in allen anderen wertbeständigen Zahlungsmitteln des Deutschen Reiches angenommen. Nachnahme verteuert!
Boltzmann & Dr. Poppe, Chemische Fabrik
Hannover-Limmer 8. Postscheckkonto Hannover 3287

Die echte extrastarke **Walthorius Hienfeng**
(Destillat) erhalten Sie zu **Friedenspreisen** in fast allen Apotheken und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller
Laboratorium E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.
Probeflasche gratis und franco.

Hohe Kurkosten
sind in dieser schweren Zeit oft unaufbringlich. Wie manche Krankheiten könnten Sie verhüten, wenn Sie Ihren Körper beobachten und rechtzeitig vorbeugen. Fragen Sie Ihren Arzt. Er verordnet Ihnen gern wie so viele andere tausend Ärzte das altberühmte Köstritzer Schwarzbier. Aber auch nach Krankheiten, die eine Entkräftung oder Unterernährung zur Folge haben bei Darm- und Magenerkrankungen, bei Blutarmut und Schwächezuständen, bei Wöchnerinnen und stillenden Müttern hilft Köstritzer Schwarzbier. Das Bier hat einen sehr günstigen Einfluß auf den Stoffwechsel, bringt Gewichtszunahme, wird gern getrunken und macht wegen des geringen Alkoholgehaltes nicht müde. Herb, appetitanregend, nicht süß. Man erhält Köstritzer Schwarzbier in allen durch Schilder und Plakate kenntlichen Geschäften.

Drucksachen
aller Art
für Behörden, Geschäftsleute, Handel, Industrie, Vereine, Privatbedarf, sowie Massenauflagen, liefern billig u. sauber
H. Hansmann & Co.
Bochum, Wiemelhauser Straße 38–42

Raucht Die einzig Echte!
Jasmatzi-DUBEC
Die unübertreffliche
2½ Pfennig Zigarette,
hat ihren Siegeszug erneuert!
Aus garantiert rein orientalischen Tabaken
GEORG A. JASMATZI AKTIENGESELLSCHAFT DRESDEN A. 21

Rasierklingen gratis!
senden wir an Jeden, der uns seine Adresse mitteilt, um eine neue für Selbstrasierer höchst wichtige Sache schnell bekannt zu machen
Adresse auf Postkarte genügt
Frey's Spezialhaus, Berlin SW. 48, Abteilung 33.

Inserate in der Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!

Gewerkschafts-Zeitung
Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
Redakteur: Paul Umbreit
Unterrichtet wöchentlich über die Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und im Auslande. Sie ist als Fortsetzung des „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes", die Zeitung der Gewerkschafter und der Sozialpolitiker. Kein Arbeiter oder Angestellter sollte versäumen, neben der Zeitung seines Verbandes umgehend das Abonnement bei seinem Postamt aufzugeben
Preis monatlich 40 Pfennige
Probenummern stehen kostenlos zur Verfügung und sind anzufordern bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6

Zur Aufzucht junger Kanarien
Sommersaat
Marke „Ausgereift"
nuß-süß, staub- u. Hedderich-frei. Postpaket einschl. Porto und Verpackung 4,50 Gmk. Ausführl. Preisliste über alle Arten Vogelfutter für Körner- und Insektenfresser, Papageien-, Tauben-, Hühner- und Hundefutter und Zuchtutensilien kostenlos zu Diensten.
Samenhaus L. C. Kahl,
Frankfurt (Main) C., gegr. 1779

Billige böhmische
Bettfedern!
1 Kilo graue geschlissene Gm. 2.50, halbweiße 3.—, weiße 4.— bis 5.—, daunenweiche 6.—, 7.— und 8.—, beste Sorte 10.— und 12.—, weiße ungeschlissene (Kupfer-federn) 6.—, 7.50 u. 9.— Gm. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik
Paul Hoyer, Delitzsch
(Provinz Sachsen) Augerstrasse 4
sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch äusserst billig
Federn u. Inletts
Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei — Lieferungen ins besetzte Gebiet zollfrei.

Die deutschen Arbeiter und das Heimarbeitergesetzchen.
Von R. Löffler und Dr. Georg Berger.

Achtung! Preisabbau!
Fahrrad-Bereifung

Wulstdecken	28 × 1½, prima grau	3,- Mk.
„	28 × 1½, extra pa. weiss	4,- „
Bergdecken	28 × 1½, prima grau	4,- „
„	28 × 1½, extra pa. weiss	5,- „
Luftschläuche	28 × 1½, extra pa. grau	1,- „
Elektr. Lichtmotor, komplett		14,- „

Sohlenplatte extra prima Qual., besser und haltbarer als Leder, Platte 10 Paar Sohlen 2,50 Mk. — Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. — Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 Mark nicht berechnet.
E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb
Frankfurt a. M. 1, Schützenstraße 206

DREI GEBOTE
für die organisierten Verbraucher:

1. Kaufe alles im Konsumverein,

was im Haushalt gebraucht wird und was der Konsumverein anbietet. Wenn die **Umsätze steigen,** wird das **Warenlager schneller umgesetzt,** es kann **schneller bezahlt** werden, die hohen **Bankzinsen** bleiben erspart, die **Unkosten** ermässigen sich. In gleichem Masse **steigen** die **Ueberschüsse,** vermehrt sich das eigene Betriebskapital, **wachsen die Vorteile für die Mitglieder!**

2. Stärke das eigene Betriebskapital!

Der Grundsatz der **Selbsthilfe** hat die Konsumvereine zu grossen Wirtschaftsorganisationen werden lassen. Die Geldentwertung hat das aus vielen tausend kleinen Teilen bestehende eigene Betriebskapital aufgezehrt. Es mussten und müssen noch fremde Geldmittel in Anspruch genommen werden, die mit erheblichen Zinslasten verbunden sind, welche naturgemäss die Warenpreise ungünstig beeinflussen. Jetzt aber muss es heissen: **Zurück zur Selbsthilfe, schafft wieder eigenes Betriebskapital!**

3. Alle Spargelder nur dem Konsumverein!

Wer in der Lage ist, sparen zu können, soll diese Gelder nur der **Sparkasse seines Konsumvereins** zuführen, welche die denkbar günstigsten Zinssätze gewährt und die grössten Sicherheiten bietet. Jeder Spargroschen, in privaten oder sonstigen Sparkassen angelegt, bedeutet eine Stärkung der Privatwirtschaft und demzufolge eine Schwächung der Gemeinwirtschaft, deren Ausbau und Vervollkommnung das Ziel aller organisierten Verbraucher sein muss.

Konsumverein „Eintracht", Essen, Duisburg, Gelsenkirchen 90 000 Mitglieder — 160 Verteilungsstellen.
Konsumverein „Wohlfahrt", Bochum 42 000 Mitglieder — 90 Verteilungsstellen
Konsum- und Sparverein Dortmund-Hamm, Dortmund 50 000 Mitglieder — 105 Verteilungsstellen.
Konsumgenossenschaft „Vorwärts-Befreiung", Barmen, Elberfeld, Velbert 60 000 Mitglieder — 130 Verteilungsstellen.